

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Wittmann, Pendl
und GenossInnen
betreffend Gleichbehandlung aller Dienstnehmer

Der Verfassungsgerichtshof hat die so genannten Ruhensbestimmungen für Beamte aufgehoben, sodass nunmehr alle Beamten unabhängig von der Höhe ihrer Pension beliebig viel dazu verdienen können, anders als ASVG-Pensionisten, die ihre gesamte Pension verlieren, sobald sie mehr dazu verdienen als die Geringfügigkeitsgrenze (ca. 300 €).

Dieses Problem wurde von der Bundesregierung durch die verfehlte Art ihrer Pensionsharmonisierung hervorgerufen. Nunmehr plant die Bundesregierung einfach mit einer Verfassungsbestimmung das VfGH-Erkenntnis zu umgehen. Damit würde nicht nur der Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet, sondern auch eine bestehende Ungleichbehandlung mit Verfassungsbestimmungen einzementiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher, der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat auf der Basis der Gleichbehandlung aller ArbeitnehmerInnen eine Lösung für die ungleichen Ruhensbestimmungen zwischen Beamten-Pensionsbereich einerseits und ASVG-Bereich andererseits vorzuschlagen, und zwar ohne damit in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte einzugreifen.

DVR 0636746